

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):
Anhörung bis 31.3.2014**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Basler Appell gegen Gentechnologie

Abkürzung der Firma / Organisation : Basler Appell

Adresse : Murbacherstr. 34, Postfach 27, 4013 Basel

Kontaktperson : Pascale Steck, Geschäftsführerin

Telefon : 061 692 01 01

E-Mail : info@baslerappell.ch

Datum : 27.März 2014

Wichtige Hinweise:

1. Nach Art. 2 Abs. 2 Bst. c der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung; VIV; SR 172.061.1) wird über die Ergebnisse der Anhörung ein Bericht erstellt. Dieser Bericht wird über die eingereichten Stellungnahmen informieren und wird voraussichtlich in elektronischer Form publiziert.
2. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 31. März 2014 an folgende Emailadresse:
lebensmittel-recht@bag.admin.ch

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):
Anhörung bis 31.3.2014**

| VGVL | | | |
|--|---|-------------------------|---|
| Name / Firma Basler Appell | <p>Allgemeine Bemerkungen</p> <p>Der Basler Appell gegen Gentechnologie sieht keine Notwendigkeit, jetzt eine Revision der Verordnung zum vorzunehmen. Das Gentechnik-Moratorium und der freiwillige Verzicht der Branche auf gentechnisch veränderte Futtermittel sorgen dafür, dass GVOs weder angebaut noch verwendet werden. Solange dies Gültigkeit hat, ist eine Diskussion über eine entsprechenden Kennzeichnung nicht vonnöten.</p> <p>Der Basler Appell gegen Gentechnologie vertritt darüber hinaus die Haltung, dass nicht gentechnikfreie Produkte gekennzeichnet werden sollen, sondern Produkte, für deren Herstellung gentechnisch veränderte Bestandteile verwendet wurden. Wir befürworten eine sogenannte «Positivkennzeichnung»: z.B. <u>«ENTHÄLT GENTECHNISCH VERÄNDERTE ORGANISMEN»</u> Unter eine solche Kennzeichnung müssen auch tierische Produkte aus GVO-Fütterung fallen: z.B. <u>«MIT GENTECHNISCH VERÄNDERTEN FUTTERMITTELN AUFGEZOGEN»</u>.</p> <p>Die KonsumentInnen müssen Produkte mit gvo-Bestandteilen klar und eindeutig identifizieren können. Eine «Negativkennzeichnung» halten wir für irreführend und inflationär.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt unnötig ist. KonsumentInnen Schweizer Lebensmittelprodukte verlassen sich darauf, dass diese aufgrund der klaren Ausgangslage keine gentechnisch veränderten Bestandteile enthalten. Warum jetzt eine Diskussion über eine Kennzeichnung geführt wird, ist nicht nachvollziehbar.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen sieht der Basler Appell keinen Bedarf für eine Kennzeichnungsregelung. Wir verzichten daher auf eine Einlassung zu den einzelnen Punkten und weisen die Vorlage zurück.</p> | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |
| Name / Firma | Artikel | Kommentar / Bemerkungen | Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag) |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |

**Revision Verordnung über gentechnisch veränderte Lebensmittel (VGVL, SR 817.022.51):
Anhörung bis 31.3.2014**

| | | | |
|---|--|--|--|
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |
| Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. | | | |